

WIG. Brackwede – Hauptstr. 85 – 33647 Bielefeld

An die
Stadt Bielefeld
über Bezirksamt Brackwede
33597 Bielefeld

Brackwede, den 14.03.2025

Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntags

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die WIG beantragt einen verkaufsoffenen Sonntag am 15.06.25

Am Samstag, den 14.6.25 findet eine Eröffnungsveranstaltung der neuen Hauptstraße statt. Das Amt für Verkehr und moBiel planen ein umfangreiches Programm mit Klein Kunst, walking act, Info-Ständen, Kinderaktivitäten, Verzehrständen und Aktivitäten in der Hauptstraße. Auch plant MoBiel Aktionen in den Bahnen und Bussen.

Nach zwei Jahren Umbau, Dreck, Einschränkungen und erheblichen Umsatzrückgang möchte die WIG auch dieses Ereignis feiern. Neben der Fortführung der moBiel Aktionen ergänzt die WIG diesen Sonntag mit einer Malaktion mit Grundschulen und Kitas zum Thema „Die neue Hauptstraße“.

Diese Aktionen ziehen sehr viel Menschen aus der Umgebung an. Die WIG rechnet mit 5.000 bis 10.000 Besuchern. Die Hauptstraße wird nicht gesperrt. Die Aktivitäten finden auf dem Bürgersteig der Hauptstraße, dem Treppenplatz, dem Kirchplatz und der Treppenstraße statt.

Auf dem Treppenplatz veranstaltet der „runde Tisch“ das bekannte Rasen Café, umbenannt für diese Aktion in Straßen Café. Die bereitstehende Bühne nutzt moBiel zusätzlich für eigenen Aktivitäten. Zusätzlich plant die WIG eine Bühne für weitere Musik und klein Kunst neben der Sparkasse.

Die Strahlwirkung dieses verkaufsoffenen Sonntags geht über die ganze Hauptstraße von der Berliner Straße bis zur Westfalenstr. Die WIG rechnet mit Besuchern aus der Umgebung, Oerlinghausen, Schloss-Holte/Stukenbrock, Senne, Friedrichsdorf, Gütersloh, Halle i.W., Steinhagen, Werther usw.

Durch diesen verkaufsoffenen Sonntag weist die WIG auf die Wiedererreichbarkeit der Hauptstraße hin. Während der zweijährigen Umbauphase der Hauptstraße verloren die anliegenden Geschäfte sehr viel Umsatz. Einige schlossen ihre Läden. Auch bei den verbleibenden Geschäften liegen die noch vorhandenen Umsätze im Bereich von großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Hier ist es unbedingt wichtig, dass die Einzelhändler ihre Kunde wieder zurückholen, um überleben zu können. Ein verkaufsoffener Sonntag trägt dazu bei.

Mit freundlichen Grüßen

K-U. Eggert

1. Vorsitzender

D. Hoogenboom

2. Vorsitzender

**Erhebungsbogen zur Prüfung einer Ladenöffnung an Sonn-/Feiertagen im
Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen
Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW)**

1. Stadtbezirk: Brackwede

2. Bezeichnung der Veranstaltung

2.1. Bezeichnung/Titel der Veranstaltung

Wieder-Eröffnung der Hauptstraße nach Umbauarbeiten/Neugestaltung

2.2. Zeitraum der Durchführung (Datum und Uhrzeit)

15. Juni 2025, 13 - 18 Uhr

2.3. Veranstaltungsort (unter Nennung der Plätze, Straßenzüge, Hausnummern etc.)

Hauptstraße Brackwede zwischen Treppenplatz und Salierstraße, Treppenplatz, Kirchplatz und Treppenstraße

3. Veranstalter

3.1 Name des Veranstalter/der Organisation

WIG Brackwede, Hauptstraße 85, 33647 Bielefeld

3.2. Kontaktdaten (Telefon, Mail, Fax)

 wig@werbegemeinschaft-brackwede.de

4. Konkrete Angaben zur Veranstaltung

4.1 Art der Veranstaltung (z.B. Straßenfest, Stadt(-teil)fest, Musikveranstaltung usw.)

Straßen- und Stadtteilstadtteilfest mit Bühnenprogramm, Musik, Kleinkunst, Gastronomie

4.2 Publikum (erwartete Besucherzahlen, ggf. Besucherzahlen der Vorjahre)

15.000 - 20.000

4.3 Art der Werbemaßnahmen (Handzettel, Plakate, Anschreiben, Radiowerbung etc.)

allgemeine Pressearbeit mit Pressegespräch, Plakate, Veranstaltungsbrochure mit Programm, Werbung in Bussen und Bahnen, Social Media Werbung, elektronischer Newsletter

4.4 Kurz-Beschreibung der Veranstaltung (Programm, Art und Anzahl der Stände, Festzelte, Bühnen, Darbietungen, Akteure usw.)

Bühnenprogramm, Informations- und Verzehrstände entlang des Veranstaltungsbereiches, Aufenthaltszonen, Walking Acts, Kinderaktionen, Gewinnspiele und Rallye durch die Geschäfte

**Erhebungsbogen zur Prüfung einer Ladenöffnung an Sonn-/Feiertagen im
Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen
Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW)**

5. Verkaufsoffener Sonntag

Zeitraum der Durchführung (z.B. am ersten Sonntag im April, von 13 bis 18 Uhr)

15.06.2025 von 13:00 - 18:00 Uhr



Veranstalterkonzept

für die

Eröffnung der Hauptstraße nach Umbau 14.06. bis 15.06.25

1.) Veranstaltungsbeschreibung

Bei der Eröffnung der Hauptstraße handelt es sich um ein zweitägiges Stadtteilstfest in 33647 Bielefeld-Brackwede im Bereich Hauptstraße (von Berliner bis Wikingstraße) / Kirchplatz / Treppenplatz / Treppenstraße und mit zahlreichen Verkaufs- und Informationsständen, Pagoden Zelte mit Getränkeausschank, Bierzeltgarnituren Livemusik und Bühne auf dem oberen Kirchplatz, Getränke- und Verzeimbuden, Ausstellern sowie Fahrgeschäften.

Veranstalter für den Samstag, 14.06.25 ist das Amt für Verkehr. Zuständig ist [REDACTED]. Für den Sonntag ist der Veranstalter die **WIG. Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V., Hauptstraße 85, 33647 Bielefeld**, vertreten durch die Herren [REDACTED]

Die Eröffnungstage finden in diesem Jahr zum 1. Mal statt. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre aus anderen Festen waren zu keinem Zeitpunkt mehr als 3.000 Besucher gleichzeitig bei der Veranstaltung anwesend. Außerdem verfügt die Veranstaltung aus der Erfahrung über kein „erhöhtes Risiko“.

In Anlehnung an § 43 Sonderbauverordnung ist unter diesen Voraussetzungen ein Sicherheitskonzept nicht zwingend erforderlich, hiermit wurde dennoch vorsorglich und freiwillig ein Veranstalterkonzept erstellt.

Zeitraum: Sa. 14.06.2025 – So 15.06.2025

Öffnungszeiten:

Samstag:	11.00 - 21.00 Uhr
Flohmarkt:	08.00 - 18.00 Uhr
Sonntag:	11.00 - 20.00 Uhr
Flohmarkt:	11.00 - 18.00 Uhr

Sonntags-Öffnung (Einzelhandel): Sonntag: 13.00 – 18.00 Uhr

Die offizielle Eröffnung der Eröffnungstage der Hauptstraße findet am Samstag, dem 14.06.25 um 11.00 Uhr statt. Ab 10.00 Uhr dürfen die Stände geöffnet werden. Der Aufbau der Schausteller und Imbissbetriebe erfolgt ab Freitag, dem 13.06.25. Die Bühnen bauen ggf. bereits ab Mittwoch, den 11.06.2025 auf dem Treppenplatz und Kirchplatz auf.

Veranstaltungsgelände für Schausteller, Fahrgeschäfte und Autohäuser

Die Veranstaltung findet im Bereich Hauptstraße (von Berliner bis Wikingerstraße, Kirchplatz, Treppenplatz und Treppenstraße statt. Die Veranstaltungsfläche befindet sich im Freien. Es gibt keine Zugangsbeschränkungen oder Umfriedungen. Die Hauptstraße ist während der Veranstaltung voll befahrbar. Stände werden nur an Stellen mit ausreichend Platz auf dem Bürgersteig aufgebaut. Parkplätze auf der Hauptstraße müssen ggf. gesperrt werden.

Veranstaltungsgelände für den Flohmarkt

Dieser Teil der Veranstaltung findet wieder auf der Treppenstraße statt.

Stände und Aufbauten

Der Aufbauplan der Stände und eine Liste der teilnehmenden Schausteller befinden sich in der Anlage bzw. liegen noch nicht vor. Die WIG baut auf dem Konzept des Amtes für Verkehr, moBiel, Stadtwerke auf. Ohne diese Pläne ist eine Planung nicht möglich.

Möglicherweise werden gegenüber dem vorliegendem Aufbauplan noch einige Stände kurzfristig ausgetauscht oder ergänzt, sollten Schausteller absagen und/oder andere Teilnehmer zusätzlich zusagen. Raumwirksame und/oder sicherheitsrelevante Änderungen wird es dadurch nicht geben, Rettungs- oder Entfluchtungswege werden durch solche kurzfristigen Änderungen nicht tangiert. Zufahrtsstraßen werden mind. auf einer Breite von 3,50m freigehalten.

Die „fliegenden Händler“ und Stände werden auf dem Geh-/Radweg und den Parkbuchten angewiesen die Gehwege zu nutzen und dürfen die Parkflächenmarkierungen zur Fahrbahn nicht überschreiten (*siehe entsprechende Pläne*).

Einige Schausteller werden mit kleinen oder einfachen Ständen ihrer Geschäfte erst am 14.06.2025 ab 06.00 Uhr aufbauen.

Verkehr

Eine Sperrung der Hauptstraße ist nicht erforderlich. Die Hauptstraße ist voll befahrbar.

Parkmöglichkeiten

In den Nebenstraßen der Hauptstraße, auf dem Kolck-Parkplatz, dem Parkplatz des Bezirksamtes, dem Parkplatz an der Burgunder Straße und Westfalenstr., dem Parkplatz hinter der Stadtteilbücherei, dem Parkplatz Kollostr. und dem Marktplatz (Ausnahme: Samstag zu Marktzeiten) sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt nach Abstimmung mit dem Amt für Verkehr. Die WIG übernimmt die Versorgung des Amtes für Verkehr. Bei nicht abgedeckter Stromversorgung beauftragt die WIG die Firma Elektro-Mothes [REDACTED]. Für die jeweiligen Anschlüsse hat sich der Standbetreiber mit dieser Fachfirma in Verbindung zu setzen.

Alle Versorgungsleitungen im Bereich der Verkehrswege werden entsprechend mit Matten abgedeckt, so dass eine Stolpergefahr ausgeschlossen werden kann. Steckverbindungen von Stromkabeln und Verteilerkästen werden gegen unbefugtes Handeln gesichert.

Abwasser- und Abfallentsorgung

Anfallendes Schmutzwasser - wie z.B. Abwasser aus Toilettenanlagen und Gastronomieeinrichtungen - ist über den Schmutz- oder Mischwasserkanal abzuleiten. Die Standbetreiber haben bei der Abnahme ab 11.00 Uhr den Nachweis über die ordnungsgemäße Schmutzwasserentsorgung zu erbringen. Da auf der Südseite der Hauptstraße (ungerade Hausnummern) kein Schmutzwasserkanal liegt, haben die Betreiber selbst für eine Entsorgung zu sorgen.

Für die Einleitungen in den Schmutz- und Mischwasserkanal gelten die Bestimmungen der Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung). Siehe dazu auch das Merkblatt „Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen bei Veranstaltungen“.

Die Abfallentsorgung für das gesamte Veranstaltungsgelände wird ordnungsgemäß vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld durchgeführt. Organisation durch das Amt für Verkehr.

Es wird eine Pressmulden vom Umweltbetrieb aufgestellt.

Die Standort ist:

- Privatbereich hinter den Taxibäumen, Hauptstr. 65, 33647 Bielefeld

Reinigung der Veranstaltungsfläche

Die Reinigung der Veranstaltungsfläche wird von den Standbetreibern selbst bzw. im Einzelfall vom Veranstalter selbst ausgeführt. Am Tag nach der Veranstaltung (Montag, 16.06.25) und damit nach Abbau der Teilnehmer der Veranstaltung wird das Veranstaltungsgelände gesäubert. Der Umweltbetrieb wurde vom Veranstalter beauftragt, auf dem kompletten Veranstaltungsgelände eine Endreinigung durchzuführen.

Sanitäranlagen

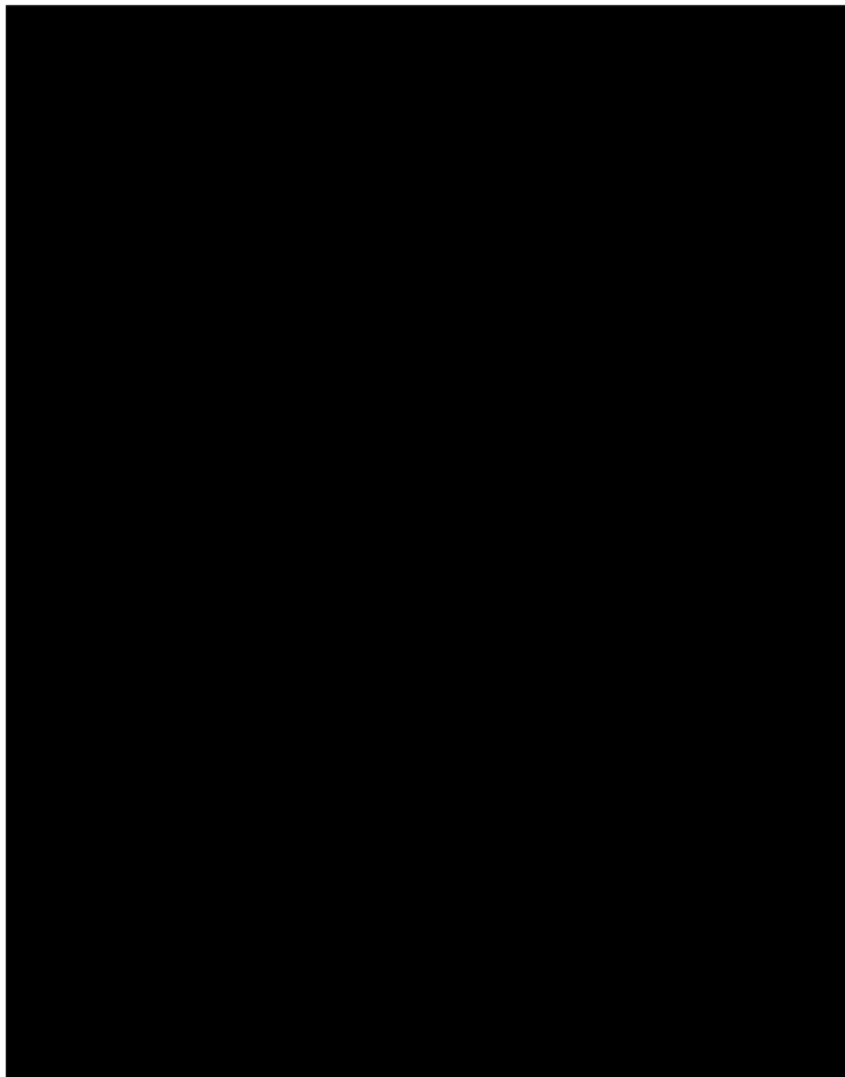
Es gibt einen Toilettenwagen:

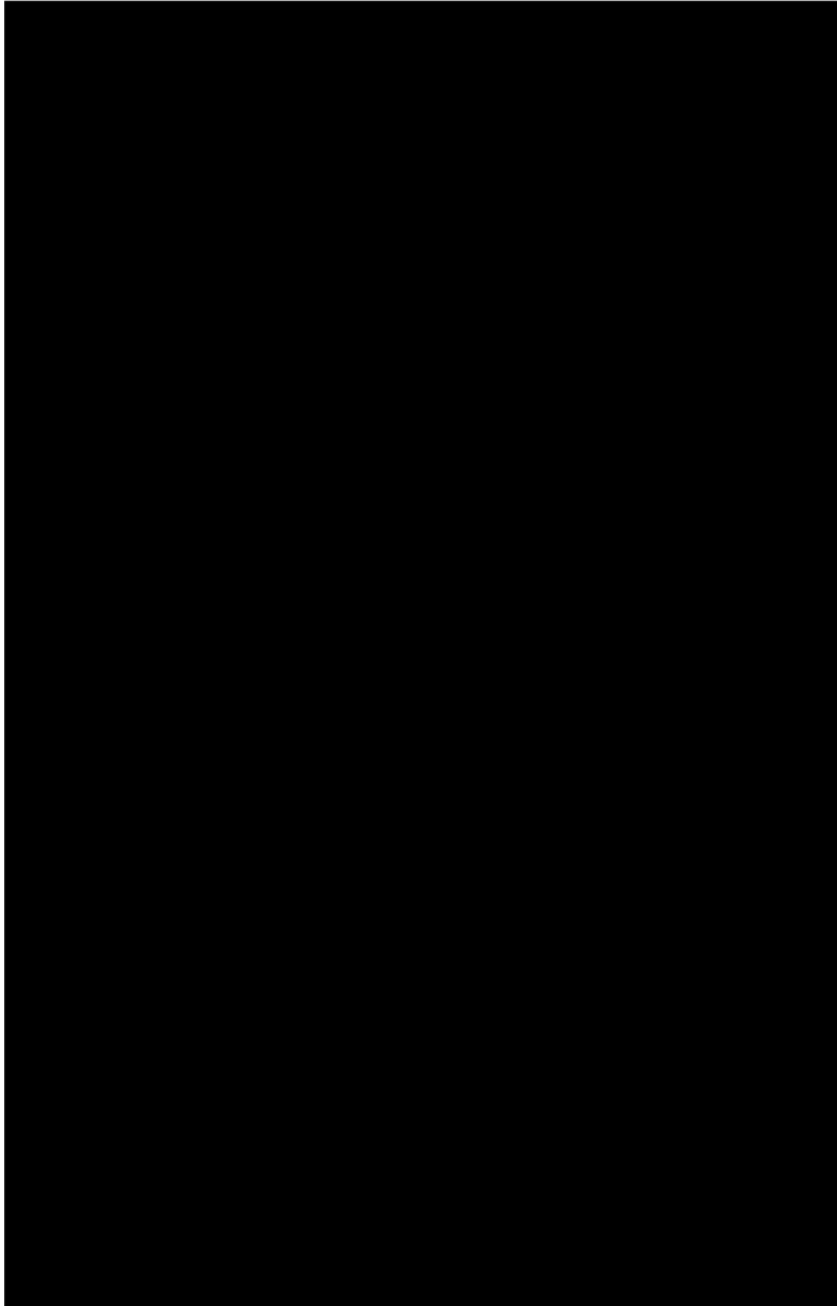
- Hauptstraße/Ecke Mackebenstraße (Sparkasse Bielefeld)

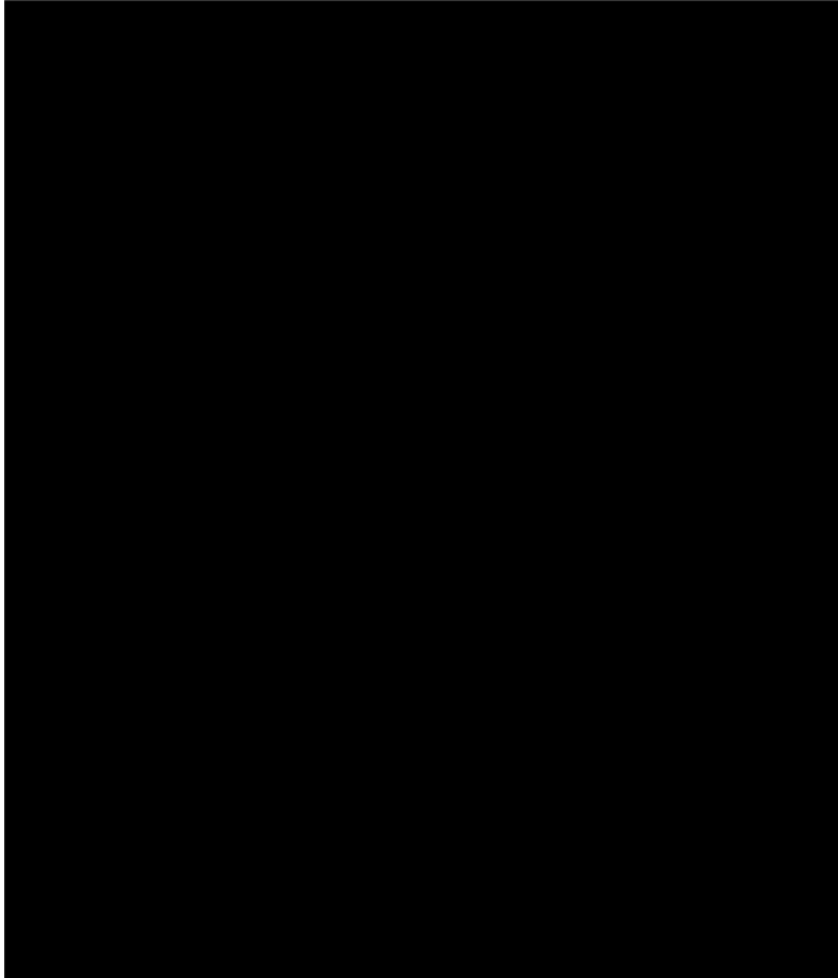
Zusätzlich stehen die öffentlichen Toiletten auf dem Kirchplatz zur Verfügung

Die Besucher werden durch Toilettenhinweisschilder auf die öffentlichen Toiletten aufmerksam gemacht.

2.) Gefahrenanalyse / Handlungskonzept





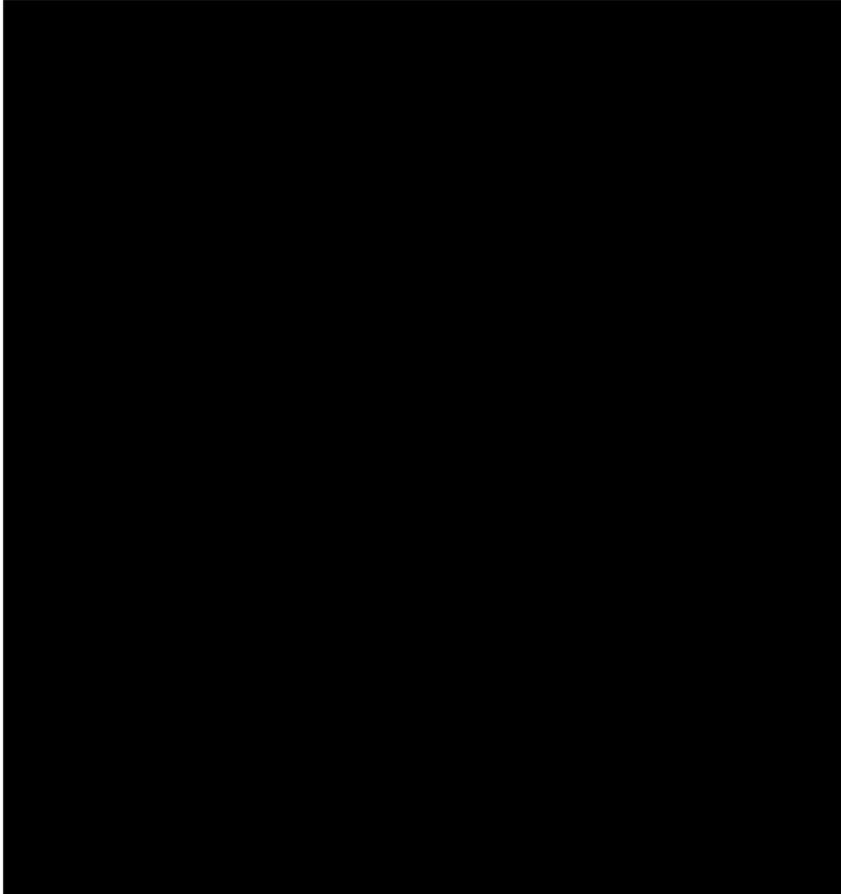


3.) Verantwortlichkeit für Sonntag, den 15.06.25

WIG. Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V.

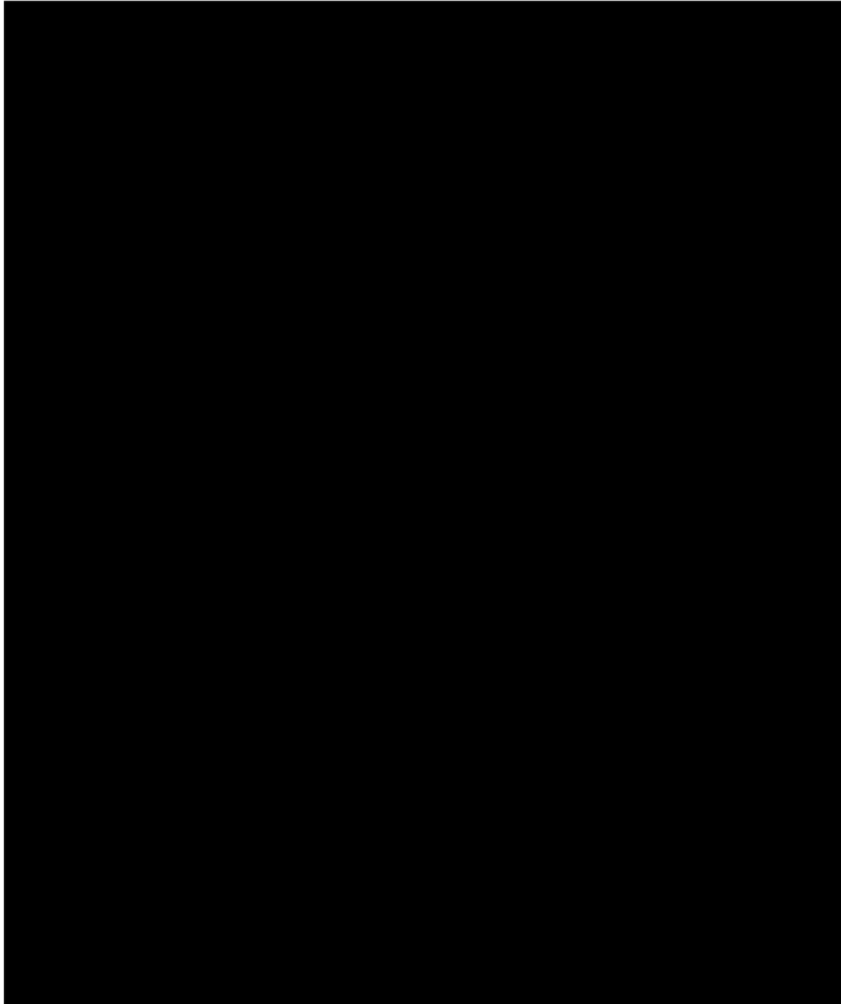
Hauptstraße 85, 33647 Bielefeld, 1. Vorsitzender Herr Karl-Uwe Eggert

4.) Koordinierung im Notfall



5.) Notfallszenarien und Handlungsanweisungen





6.) Integrierte Veranstaltungen

Auf dem Treppenplatz findet die bereits genehmigte Veranstaltung vom Runden Tisch „Pflaster Café“ mit Bühnenprogramm und Kaffee Trinken statt.

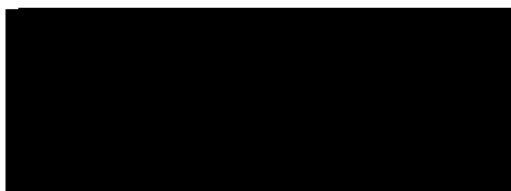
Am Samstag findet ein LKW Corso unter dem Motto „Brackwede barrierefrei, wir sind dabei“ mit der Lebenshilfe und Bethel statt. Eine Anmeldung bei der Polizei erfolgt.

7.) Anlagen

- Stand-/Lagepläne reicht die WIG nach Erhalt der Pläne des Amtes für Verkehr nach.
- Das Programm wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr erarbeitet. Nach Erstellung reicht dieses die WIG nach..
- Anwesenheitsliste Teilnehmer, Schausteller, Fahrgeschäfte (geographisch) wird nachgereicht
- Die erforderlichen Genehmigungen werden beim Bezirksamt beantragt.

1.) Einsatztelefonplan

Veranstalter: Name Tel. Nr.



Polizei:
unter 110 oder Name Tel. Nr.

Mobile Wache	
Wache Süd	

Bezirksamt Brackwede: 

Leitstelle von moBiel: 

Besondere Situation durch die Baustelle.

Angegebene Orte können sich durch die Baustelle ändern, liegen aber auf dem angegebenen Gelände. Die WIG informiert über Veränderungen nach Kenntnis. Fehlender Unterlagen reicht die WIG nach.

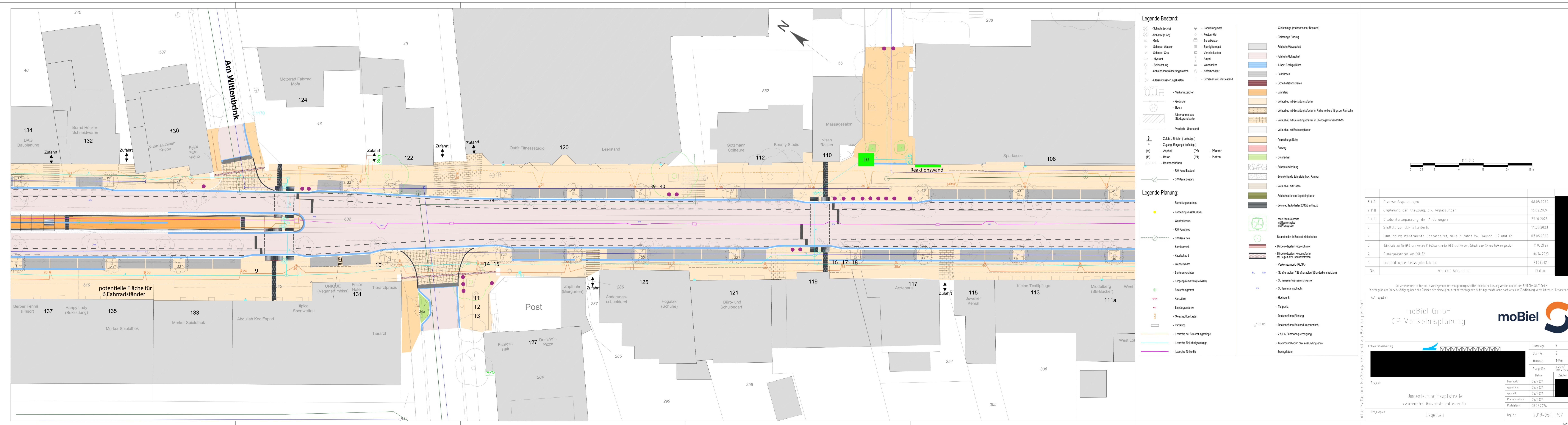
Brackwede, den 13.03.2025

02-U. EsHA



1. Vorsitzender

2. Vorsitzender



A

